## Ranglistenturnier 2. Runde Kreis Neuss/ **Grevenbroich Herren (bis 1600 QTTR)**

## Kreis Neuss/Grevenbroich



1. Allgemein

10.12.2013 bis 10.12.2013 Termin: Veranstalter: Kreis Neuss/Grevenbroich

Durchführer Region:

Austragungsorte:

Name: MZH der Gillbachschule Straße: Nettesheimerweg PLZ / Ort: 41569 Rommerskirchen Hallenkontakt: Karl-Heinz Seiffert Öffnungszeiten: 30 Minuten vor Beginn

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.):

Spielansetzung: per Aufruf Saison: 2013/14 Ranglistenbezug: 11.08.2013

Meldeschluss Datum: 01.11.2013 23:59 Uhr

Meldeschluss Text:

3. Konkurrenzen

Herren Einzel TTR-relevant: Altersklasse/Wettbewerb:

Leistungsklasse nach Q-TTR: 0 bis 1600 Offen für: Neuss/Grevenbroich Leistungsklasse ohne Q-TTR: Austragungssys. Vorrunde: Gruppensystem

Startzeit: 10.12.2013 19:30 Uhr

Austragungssys. Endrunde: Meldeschluss Datum: 01.11.2013 23:59 Uhr Startgeld:

0,00€ Meldeschluss Text:

4. Materialien

Tischmarke: Anzahl der Tische: 6 grün Tischfarbe: Ballmarke:

Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

E-Mail: karlheinz.seiffert@t-online.de

Turnierleitung: Karl-Heinz Seiffert

Oberschiedsrichter: Schiedsgericht: Erste Hilfe:

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein Bedingungen: Doppelstart am Turniertag: Bedingungen: Doppelstart zur gleichen Zeit: Bedingungen:

Meldeadresse:

Name: s. Gesamtleitung

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 03.11.2013 20:00



## Ranglistenturnier 2. Runde Kreis Neuss/ Grevenbroich Herren (bis 1600 QTTR)

## Kreis Neuss/Grevenbroich

Ausschreibung (Fortsetzung)

Auslosungsort: -



Gesamthöhe der 0 €
Preisgelder/Sachpreise:
Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den

Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie

den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum

Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Wenn bei Veranstaltungen des Verbands Gegenstände des Veranstalters,

Ausrichters oder Durchführers von Teilnehmern an der Veranstaltung vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt werden, so haften der Schädiger bzw. dessen Verein dem Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer für den

entstandenen Schaden.

